



**Bericht über die entwicklungspolitischen
Aktivitäten der Staatsregierung 2015
an den Bayerischen Landtag
(zu Drs. 16/9302)**

AZ: C I 2c-1533-10-164
München, im Januar 2017

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Rahmenbedingungen der bayerischen Eine Welt-Arbeit.....	3
2. Entwicklungspolitische Leitsätze des Bayerischen Landtags.....	4
3. Neuer Schwerpunkt: Bekämpfung von Fluchtursachen	4
(LT-Drs. 17/7193: Ursachen von Flucht und Armut abmildern)	4
4. Projektliste 2015.....	5
5. Prinzip der Nachhaltigkeit.....	6
6. Zusammenarbeit Staat – Zivilgesellschaft.....	6
7. Eingesetzte Haushaltsmittel	8
8. Forecast für das Haushaltsjahr 2016	8
(LT-Drs. 17/6261: Erweiterung des Berichts über die entwicklungs- politischen Aktivitäten der Staatsregierung um einen Forecast).....	8
9. Aktivitäten der Staatskanzlei und der Ressorts	10
Staatskanzlei.....	10
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.....	15
Staatsministerium der Justiz	16
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	17
Bereich Bildung (B)	17
Bereich Wissenschaft (W).....	19
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.....	19
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	21
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.....	24
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	24
10. Öffentliche Entwicklungsleistungen (ODA).....	26

Anhang:

Anlage 1: DAC-Liste der Entwicklungsländer

Anlage 2: Projektliste 2015

Anlage 3: Forecast 2016

Anlage 4: Sondermittel Fluchtursachenbekämpfung i.H.v. 2,3 Mio. € 2016

Vorbemerkung

Mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.07.2011 (Drs. 16/9302) ist die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag jährlich über ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten zu berichten. Der Beschluss beruht auf einem Antrag, an dem sich alle in der 16. Wahlperiode im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen beteiligt hatten. Der letzte Bericht für das Jahr 2014 wurde dem Landtag durch die Bayerische Staatskanzlei (StK) im Oktober 2015 erstattet.

Der Bericht wird aufgrund der Beschlüsse des Landtags vom 22.04.2015, 23.06.2015 und 19.07.2016 wie folgt erweitert: Mit Beschluss Drs. 17/6261 des Landtags vom 22.04.2015 wurde die Staatsregierung aufgefordert, den Bericht über die entwicklungspolitischen Aktivitäten künftig um einen Forecast zu erweitern. Beschluss Drs. 17/7193 vom 23.06.2015 fordert die Staatsregierung auf, dem Landtag einen Bericht über die Initiativen des Freistaats zur Bekämpfung von Armut und Fluchtursachen durch zielgerichtete Entwicklungspolitik zu erstatten. Mit Beschluss Drs. 17/12639 vom 19.07.2016 ist die Staatsregierung aufgefordert, in ihren entwicklungspolitischen Berichten die Bewertungsergebnisse der einzelnen Projekte jeweils zusammenfassend darzulegen und diese bei der Fortführung und Neuplanung von Projekten nachvollziehbar zu berücksichtigen. Der vorliegende Bericht setzt diese Beschlüsse um.

1. Rahmenbedingungen der bayerischen Eine Welt-Arbeit

Grundsätzlich ist der Bund für die Entwicklungs- bzw. Eine Welt-Politik zuständig, jedoch leisten die Länder durch ihre eigenen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag auf nationaler und internationaler Ebene, der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auch ausdrücklich begrüßt wird. Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz verleihen dem Wunsch der Länder Ausdruck, sich mit ihren spezifischen Kompetenzen entwicklungspolitisch zu engagieren. Das Engagement der Länder hat gute Gründe: In der Einen Welt hängt vieles mit vielem zusammen. Die Verhältnisse in Afrika, Südamerika oder Asien lassen sich nicht mehr trennen von der Situation in Europa. Weil dem so ist, ist Entwicklungspolitik nicht nur Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Ge-

sellschaft – von Bund, Ländern, Kommunen und Bürgern, Gewerkschaften, der Verbände, der Kirchen, der politischen und privaten Stiftungen und der zahlreichen anderen Nichtregierungsorganisationen, die hervorragende Arbeit leisten. Die Zusammenarbeit der Ebenen, die Vernetzung vieler guter Ideen und die Addition der finanziellen Möglichkeiten sichern den bestmöglichen Erfolg.

Innerhalb der Bayerischen Staatsregierung hat die Bayerische Staatskanzlei für die entwicklungspolitischen Maßnahmen eine Koordinierungsfunktion und, falls ressortübergreifend, die Federführung. Die jeweiligen Fachressorts führen Maßnahmen in eigener Verantwortung durch.

2. Entwicklungspolitische Leitsätze des Bayerischen Landtags

Der Bayerische Landtag hat am 17.02.2016 im Plenum interfraktionell und einstimmig Entwicklungspolitische Leitsätze des Landtags (Drs. 17/8679) verabschiedet. Die entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtags bauen auf den entwicklungspolitischen Leitsätzen der Bayerischen Staatsregierung von 2013 auf und beinhalten aktuelle Entwicklungen wie etwa die Notwendigkeit der Bekämpfung von Fluchtursachen und die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs), die im Rahmen des Post-2015-Prozesses von den Vereinten Nationen vereinbart wurden. Die Leitsätze wurden von den entwicklungspolitischen Sprechern aller Fraktionen in Zusammenarbeit mit dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. (EWNB) und im Einvernehmen mit der Staatskanzlei erarbeitet. Die Staatsministerin für Europangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Bayerischen Staatskanzlei, Dr. Beate Merk, hat den Antrag maßgeblich unterstützt. Die Leitsätze bilden den Orientierungs- und Werterahmen der künftigen Eine Welt-Politik in Bayern und die Basis für unser zukünftiges Handeln.

3. Neuer Schwerpunkt: Bekämpfung von Fluchtursachen

(LT-Drs. 17/7193: Ursachen von Flucht und Armut abmildern)

Mit Beginn der Migrations- und Flüchtlingskrise hat Bayern seine entwicklungspolitischen Aktivitäten verstärkt auf die Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunfts- und Nachbarstaaten ausgerichtet. Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner

Regierungserklärung zur Flüchtlingspolitik im Oktober 2015 die Notwendigkeit der Bekämpfung von Fluchtursachen betont.

Die bayerische Flüchtlingspolitik besteht aus dem Dreiklang: Humanität, Integration, Begrenzung. Wo dies die politischen Verhältnisse zulassen, müssen wir die Lebensverhältnisse vor Ort durch gezielte Hilfsprojekte nachhaltig verbessern und so den Migrationsdruck senken. Ziel ist unserer Anstrengungen ist es, den Menschen Bleibe- und Rückkehrperspektiven in ihrer Heimat oder in der unmittelbaren Nähe zu eröffnen.

Der Bayerische Landtag hat im Nachtragshaushalt 2016 zusätzliche Mittel zur Fluchtursachenbekämpfung in Höhe von 2,3 Mio. € bereitgestellt. Hiermit werden ausgewählte Projekte mit regionalen und thematischen Schwerpunkten gefördert. Die Mittel werden in den bedürftigsten Nachbarstaaten Syriens, im bayerischen Partnerland Tunesien sowie in einigen wenigen Staaten Afrikas und auf dem Balkan eingesetzt. Thematisch stehen die schulische und berufliche Bildung, Gesundheitsversorgung und Daseinsvorsorge im Mittelpunkt. Die mit den zusätzlichen Mitteln geplanten bzw. realisierten Projekte sind aus Anlage 4 Sondermittel Fluchtursachenbekämpfung i.H.v. 2,3 Mio. € 2016 ersichtlich.

Die Staatsregierung möchte ihr Engagement bei der Fluchtursachenbekämpfung deutlich ausbauen und hat dazu bei der Klausur in St. Quirin Ende Juli 2016 ein Sonderprogramm zur Schaffung von „Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern“ beschlossen. Der Landtag hat hierfür für den DHH 2017/2018 insges. 20 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollen im Nordirak, im Libanon, in Tunesien und im Senegal Projekte vorrangig in der Wasser- und Gesundheitsversorgung, der schulischen und beruflichen Bildung sowie spezielle Frauen- und Verwaltungsprojekte gefördert werden.

4. Projektliste 2015

Die von der Staatsregierung geförderten Projekte im Bereich Entwicklungspolitik / Fluchtursachenbekämpfung sind im Anhang dargestellt. Die Projekte, die auf die

Bekämpfung von Fluchtursachen durch die Stabilisierung und nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern abzielen, sind in der Projektliste **gelb unterlegt**. Die Einschätzung einer Maßnahme als Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung treffen Staatskanzlei und Ressorts jeweils für ihren Bereich.

5. Prinzip der Nachhaltigkeit

Ministerpräsident Horst Seehofer MdL hat in seiner Regierungserklärung „Bayern. Die Zukunft.“ am 12. November 2013 vor dem Bayerischen Landtag ausgeführt:

„Unsere Wachstumsgesellschaft braucht eine wertorientierte langfristige Lebenskultur. Unser Leitmotiv dafür ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Der Erfolg Bayerns gründet auf der Fähigkeit, den Weg zwischen Bewahren und Fortschritt trittsicher zu gehen. Wir wollen deshalb keinen Fortschritt um jeden Preis, sondern einen Fortschritt mit Verantwortung für die nachkommenden Generationen, mit Augenmaß und mit Ehrfurcht vor der Schöpfung.“

Die Nachhaltigkeit als Leitbild und langfristiger Orientierungsrahmen für die Politik der Staatsregierung wurde auch in der vom Ministerrat am 17.04.2013 beschlossenen Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt. Entwicklungspolitische Verantwortung wahrzunehmen ist ein wesentliches Element einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten Landespolitik. Nachhaltige Eine Welt-Politik ist dabei auf das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen, sie ist nicht allein Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft. Daher anerkennt und, wo möglich und nötig, fördert der Freistaat Bayern die engagierte Arbeit der zahlreichen privaten Initiativen und Nichtregierungsorganisationen, der Kirchen, sowie der Unternehmen, Kammern und sonstiger Verbände – sowohl in der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit in Bayern als auch in der völkerverbindenden Partnerschaftsarbeit.

6. Zusammenarbeit Staat – Zivilgesellschaft

In der gemeinsamen Eine Welt-Arbeit mit der Zivilgesellschaft setzt die Staatsregierung auf ein durch ein konstruktives Miteinander geprägtes, vertrauensvolles

Verhältnis, das insbesondere durch zwei eng verbundene Merkmale gekennzeichnet ist: Ein hohes Maß an Autonomie sowie das Subsidiaritätsprinzip. Die entwicklungspolitische Arbeit erfolgt subsidiär und komplementär zu den Eigenanstrengungen der Regierungen und Menschen in den Partnerländern sowie zu den zivilgesellschaftlichen Eine Welt-Aktivitäten in Bayern. Staatliches Handeln soll grundsätzlich dann unterbleiben, wenn private Initiativen, gesellschaftliche Gruppen und Verbände in der Sache Besseres leisten können. Gleichwohl gilt: Die Zivilgesellschaft kann staatliches Handeln ergänzen, auf die Unterstützung des Staates aber nicht verzichten. Diese Zusammenarbeit in Form politischer Mitgestaltung, fachlicher Kooperationen zu konkreten Fragestellungen sowie finanzieller Förderung wird von beiden Seiten positiv gewertet. Privilegierter Partner der Bayerischen Staatsregierung für die Zusammenarbeit ist das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V., der Dachverband der bayerischen Eine Welt Gruppen mit derzeit mehr als 150 Mitgliedern. Zentrale Ansprechpartnerin der Staatsregierung für Nichtregierungsorganisationen im Bereich Entwicklungspolitik und Eine Welt-Arbeit ist die Staatsministerin für Europangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Bayerischen Staatskanzlei Dr. Beate Merk. Ministerpräsident Horst Seehofer hat beim Infotag Eine Welt am 15.10.2015 im Bayerischen Landtag das EWNB in seinem Wirken bestärkt und den Verantwortlichen ein „Weiter so“ zugerufen.

Als Beispiel für einen erfolgreichen zivilgesellschaftlichen Dialog im Rahmen einer Nord-Süd-Partnerschaft soll hier auf den Austausch zwischen dem Eine Welt Netzwerk Bayern und dem Western Cape Network for community, peace and development hingewiesen werden. Das Western Cape Network wurde 2005 gegründet und umfasst inzwischen etwa 40 Mitgliedsgruppen. Mehrere Aktionsformen des Eine Welt Netzwerks Bayern wurden vom Western Cape Network als vorbildlich auch für die eigene Arbeit angesehen und sollen zukünftig selbst genutzt werden. Es wird inzwischen von der Regierung von Westkap als Vertretung der zivilgesellschaftlichen Gruppen anerkannt. Die Kontakte wurden von der Regierung Südafrikas als Bestandteil der Partnerschaft Bayern-Westkap gewürdigt und haben in die von Ministerpräsident Seehofer und Premierministerin Zille September 2010 in Kapstadt erneuerte Partnerschaftserklärung sowie im von Staatsministerin Dr. Beate Merk und Minister Dr. Ivan Meyer vereinbarten neuen gemeinsamen

Aktionsplan Bayern-Westkap 2016-2018 insbesondere in Form von Jugendaustausch und Schulpartnerschaften Eingang gefunden.

7. Eingesetzte Haushaltsmittel

Insgesamt hat die Bayerische Staatsregierung Im Jahr 2015 Haushaltsmittel in Höhe 3.213.975 Euro für entwicklungspolitische Maßnahmen im In- und Ausland eingesetzt. Diese teilen sich auf die Ressorts wie folgt auf:

Ressort	Betrag in Euro
StK	481.251
StMI	-
StMJ	38.487
StMBW (B)	104.500
StMBW (W)	1744.030
StMFLH	-
StMWi	710.748
StMUJ	19.968
StMELF	115.273
Summe	3.214.257

Bei den Zahlen handelt es sich um die für die in 2015 durchgeführten Maßnahmen eingeplanten Mittel. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nicht zwingend im Berichtsjahr, sondern kann aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen auch für das Folgejahr vorgesehen sein. Die Einzelmaßnahmen sind aus der Projektliste 2015 im Anhang ersichtlich.

8. Forecast für das Haushaltsjahr 2016

(LT-Drs. 17/6261: Erweiterung des Berichts über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung um einen Forecast)

Mit Beschluss des Landtags vom 22.04.2015 (Drs. 17/6261) wurde die Staatsregierung aufgefordert, künftig im Rahmen ihres Berichts über die entwicklungspoli-

tischen Aktivitäten zu berichten, welche entwicklungspolitischen Maßnahmen für das Jahr 2016 geplant oder auf den Weg gebracht sind sowie welche Haushaltsmittel für die bayerischen Partnerregionen vorgesehen oder enthalten sind.

Bei den dargestellten Ansätzen handelt es sich um planmäßig zur Verfügung stehende Haushaltsmittel. Die tatsächliche Ausgabenhöhe kann hiervon abhängig von noch auszuwählenden geförderten Projekten und getätigten Ausgaben abweichen. Eine anteilige Festlegung für bestimmte Länder und Regionen besteht für den Bereich der Staatskanzlei nicht, jedoch werden vor allem die bayerischen Partnerregionen bei der Projektförderung berücksichtigt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Umsetzung der Aktionspläne Bayern-Tunesien 2015-2018 und Bayern-Westkap 2016-2018.

Ressort	Betrag in Euro
StK	2.460.711
StMI	-
StMJ	36.195
StMBW (B)	122.000
StMBW (W)	1.560.327
StMFLH	-
StMWi	756.000
StMUJ	28.000
StMELF	55.255
Summe	5.018.488

Die Einzelmaßnahmen sind aus der Tabelle Forecast 2016 im Anhang ersichtlich. Die Projekte, die aus den vom Landtag zur Fluchtursachenbekämpfung bereitgestellten Zusatzmittel umgesetzt wurden, sind in der Übersicht Sondermittel Fluchtursachenbekämpfung i.H.v. 2,3 Mio. € in 2016 dargestellt.

9. Aktivitäten der Staatskanzlei und der Ressorts

9.1 Staatskanzlei

Die Aktivitäten der Staatskanzlei gliedern sich in Maßnahmen der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit und der Partnerschaftsarbeit mit ausländischen Staaten und Regionen.

Inlandsarbeit

Die Bayerische Staatskanzlei förderte die zivilgesellschaftliche, entwicklungspolitische Inlandsarbeit des Eine Welt Netzwerks Bayern e.V., des bayerischen Dachverbandes entwicklungspolitischer Akteure. Geförderte Aktivitäten waren u.a.

- der "Runde Tisch Fairer Handel Bayern"
- Fortbildungen zum Globalen Lernen
- Eine Welt-Internetangebote
- Vertretung der bayerischen Eine Welt-Gruppen auf Bundesebene sowie Frühjahrs- und Herbsttagung bayerischer Eine Welt-Gruppen
- der "Runde Tisch Bayern: Kommunen und Eine Welt - Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung" und der "Runde Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen"
- die Herausgabe der Publikation "Kommunen und Eine Welt" (3. Auflage)
- die "Fair Handels Messe Bayern 2015"
- die Vermittlung von bayerischen Schüler/innen zur Teilnahme am internationalen Jugendcamp der "Sondeza Afri-Youth Initiative" in Westkap / Südafrika
- die Koordination und Förderung lokaler Eine Welt-Arbeit.

Seit 2014 beteiligt sich Bayern am bundesweiten Promotorenprogramm zur Förderung und Vernetzung der zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, das zu 60% vom Bund und zu 40% von den Ländern finanziert wird. Tätigkeitsbereiche der sind u.a. Globales Lernen, Fairer Handel, nachhaltige Beschaffung, global verantwortliches Wirtschaften, Kommunen und Eine Welt, Partnerschaftsarbeit und Freiwilligenarbeit.

Die Staatskanzlei fördert zudem Projekte der Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd, eine Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Wiesbaden, die die Zusammenarbeit der Bundesländer in der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt. Die Arbeit der Informationsstelle zielt darauf ab, die Bedeutung entwicklungsbezogener Bildungsarbeit sowie die vorhandenen Strukturen und Inhalte möglichst vielen Multiplikatoren, Entscheidungsträgern und interessierter Öffentlichkeit zu vermitteln. 2015 standen im Kontext des europäischen Jahrs für Entwicklung u.a. die Begleitung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie die Koordination der Aktivitäten zur Global Education Week des Europarates in Deutschland im Mittelpunkt. Das von der Informationsstelle betriebene Portal „Deutsche Länder in der Entwicklungszusammenarbeit“ schafft einen umfassenden Überblick über relevante länderübergreifende Informationen zur Entwicklungspolitik aller 16 Bundesländer. Dadurch wird der Austausch innerhalb des Bund-Länder-Ausschusses Entwicklungszusammenarbeit und die Vernetzung der Länder untereinander gefördert. Das Portal wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert.

Partnerschaftsarbeit mit ausländischen Staaten und Regionen

Bayern unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Partnerschaften unterschiedlichster Akteure in Bayern mit ihren Partnerinstitutionen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Bayern lebt seine Partnerschaften. In den regionalen Beziehungen zu Afrika geht es nicht nur um wirtschaftliche Interessen. Internationale Kooperation verstehen wir umfassend. Im Vordergrund steht die Förderung einzelner Projekte im Bereich der beruflichen Bildung. Beispielhaft sind folgende Projekte zu nennen:

São Paulo /Brasilien

Mit dem Projekt „GOL (Tor) „Dein Tor in die Zukunft“, Anstoß für Fußball und Ausbildung in Brasilien, in der Partnerregion São Paulo, das Herr Ministerpräsident Seehofer seiner Reise nach SP zur Partnerregionenkonferenz 2012 in São Paulo gestartet hat, werden benachteiligte Jugendliche werden durch die Vermittlung von Praktika und Ausbildungsplätzen bei deutschen Unternehmen unterstützt. Der Projektpartner Kolping Werk São Paulo übernahm von der Außenhandelskammer

São Paulo die Praktikumsstellenakquise. 2015 wurden 105 Ausbildungsplätze besetzt und damit das Ziel von 100 Ausbildungsplätzen pro Jahr erreicht. Ferner wurden 10 Fachkräfte zu Lehrkräften ausgebildet und bestehendes Personal in den beteiligten Firmen fortgebildet. Zudem wurde das projektbegleitende Handbuch zur „Qualifizierung und Vermittlung von Jugendlichen in Arbeit“ um die Zielgruppe Schüler/Berufsqualifizierung erweitert. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten des Bayerischen Landtags hat bei seiner Brasilienreise im November 2015 das Projekt besichtigt.

Tunesien

Staatsministerin Dr. Beate Merk reiste im Juli 2015 nach Tunesien, um Gespräche mit Präsident Essebsi, mehreren Mitgliedern der tunesischen Regierung sowie Vertretern von Flüchtlingsorganisationen zu führen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung wurde ein bayerisch-tunesischer Aktionsplan für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit in den Jahren 2015 bis 2018 unterzeichnet. Thematische Schwerpunkte bilden hier gemeinsame Projekte vor allem in den Bereichen der beruflichen Bildung und Ausbildung, Dezentralisierung durch Stärkung der kommunalen und regionalen Entwicklung sowie im Bereich Innere Sicherheit und Justizwesen.

Die Verleihung des Friedensnobelpreises an das tunesische Quartett für den nationalen Dialog im November 2015 ermutigt die Staatsregierung, Tunesien auf dem Weg in die Demokratie weiterhin entschlossen zu begleiten. Zwei Mitgliedsverbände des Quartetts - der Arbeitgeberverband UTICA bei der beruflichen Bildung und die Menschenrechtsliga beim Wissenschaftsaustausch – sind am bayerisch-tunesischen Aktionsplan beteiligt.

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) wurde beim Aufbau eines Prüfungs- und Zertifizierungssystems der Berufsausbildung nach dualem Vorbild im Metall- und Elektrobereich („Instandhaltung Mechatronik“ und „Spritzgusstechnik“) unterstützt. Das Projekt dient der Kontrolle des Praxisanteils der Berufsausbildung durch adäquate und transparente Prüfungen samt Dokumentation im Abschlusszeugnis. Dadurch wird größere Transparenz und Wertigkeit der Berufsab-

schlüsse gewährleistet. Das Interesse von qualitätsorientierten Arbeitgebern, aber auch die Mobilität und die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer werden durch eine Zertifizierung gestärkt. Dies dient der wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilisierung Tunesiens. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Staatsministerin Dr. Beate Merk hat bei einer weiteren Tunesienreise am 10./11.11.2016 im Rahmen eines Festakts der bbw Urkunden an frisch ausgebildete junge tunesische Mechatronikerinnen und Mechatroniker ausgehändigt.

Westkap/Südafrika

Der Aktionsplan Bayern-Westkap 2013-2015 enthält unter anderem Projekte in den Bereichen Wirtschaft und berufliche Bildung, Wissenschaft und Forschung, Förderung der Kommunalverwaltung, Umwelt und Klimaschutz, Kommunale Partnerschaften sowie die Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft. Der neue Aktionsplan 2016-2018 wurde im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 21-jährigen Bestehen der Partnerschaft zwischen beiden Regionen im Juli 2016 durch Staatsministerin Dr. Beate Merk und Minister Dr. Ivan Meyer unterzeichnet. Neben der besonderen Bedeutung von Schulpartnerschaften ist darin ein Informationsaustausch über die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs in der jeweiligen Region festgehalten.

Ein Projektbeispiel unter vielen ist die Entwicklung eines Upcycling Charging Tree durch das Münchner Unternehmen WORLD OF EVE International Upcycling Design unterstützte die StK ein Projekt, das in Kooperation mit der Hochschule München und der Cape Peninsula University of Technology durchgeführt wurde. Die Kooperationspartner entwickelten eine solarbetriebenen Straßenlaterne in Form eines Baumes, der zusätzlich Schnittstellen zum Aufladen elektronischer Geräte (Smartphones) vorhält. Das Projekt betont die Aspekte Nachhaltigkeit und Erneuerbare Energien, auch in Verbindung mit Architektur sowie Beispielhaftigkeit und kreative Kooperation. Der Charging Tree wurde im Rahmen der Regierungschefkonferenz der Partnerregionen im Juli 2016 der Delegation aus Westkap unter Vorsitz von Premierministerin Helen Zille in den Räumen der Hochschule München als Partnerschaftsprojekt präsentiert. Der weitere Einsatz als städtebauliches Element in Fußgängerbereichen in Westkap wird erwogen.

Karnataka/Indien

Im Rahmen der Partnerschaft mit dem Bundesstaat Karnataka in Indien wurde die Schulpartnerschaft zwischen dem Gymnasiums Königsbrunn mit der De Paul International Residential School Mysore gefördert. Die Schulpartnerschaft gibt jungen Menschen die Möglichkeit, sich kennenzulernen und sich mit dem Land, der jeweiligen Kultur und den jeweiligen Problemstellungen auseinanderzusetzen. Ferner wurden beim Wissenschaftstag der Europäischen Metropolregion Nürnberg in Hof fünf Ministerpräsidentenstipendien an Studentinnen und Studenten aus Karnataka vergeben.

Die Togohilfe Maisach wurde mit dem Projekt „Santé pour tous – Gesundheit für alle“ zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und der medizinischen Infrastruktur in Togo gefördert. Der geographische Schwerpunkt der Maßnahmen liegt im Norden des Landes. Dort besteht vordringlicher Bedarf, da sich rund 80% der medizinischen Versorgung Togos um die Hauptstadt Lomé an der Küste im Süden konzentrieren. Bestandteile des Projekts waren die Unterstützung von Regionalkrankenhäusern und der koordinierte Einsatz von zwei spezialisierten Mediziner-Teams. In der Projektdurchführung konnten mehr Patienten behandelt und operiert werden als geplant, was für den Erfolg des Projekts spricht. Das Projekt wurde daher in 2016 fortgesetzt.

Der bayerische Hilfsverein Orienthelfer e.V. wurde bei einer Vorbereitungsreise für das in 2016 begonnene Groß-Projekt „Handwerkerschule Madrased-Charfe für die berufliche Bildung syrischer Flüchtlinge im Libanon“ unterstützt. Die Unterstützung diente der – erfolgreichen - Suche nach einem geeigneten Standort für die Handwerkerschule und der Klärung offener Fragen mit Projektpartnern vor Ort.

Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH in Hof wurden bei der Erarbeitung eines Handbuchs für Profiling bzw. Kompetenzanalyse im Nordirak / Kurdistan unterstützt. Das Projekt zielte auf die berufliche Integration Jugendlicher durch die Vermittlung von Unternehmenskontakten und Praktika ab. Die Jugendlichen werden damit in der Anwendung ihrer Fertigkeiten

bestärkt. Das Handbuch wurde in deutscher und arabischer Sprache erstellt und hilft dabei, Verfahren der Potentialanalyse im Bereich beruflicher Bildung im Nordirak weiter zu verbreiten und ihre Anwendung zu erleichtern. Damit trägt es dazu bei, den Menschen in der Region Kurdistan eine verbesserte Perspektive auf einen Einstieg in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu bieten und ihnen Anreize zu geben, in ihrer Heimat zu bleiben und an ihrem wirtschaftlichen Aufschwung teilzuhaben. Bei einem dreistufigen Training wurden über 50 Teilnehmer zur Durchführung eines eigenen Profiling als Multiplikator befähigt.

Im Sudan förderte die StK einen Workshop zur Arbeit mit Gruppen an der Ahfad University for Women (AUW) in Omdurman/Khartoum des Vereins deutsch-sudanesischer Kooperation in Kaufbeuren. Projektziel war die Verbesserung der psychosozialen Versorgung durch Vermittlung klinischer Erfahrung über Traumabehandlung insbesondere an junge Frauen im von Bürgerkriegen und Flüchtlingsbewegungen gezeichneten Sudan. Das Projekt wurde von den Teilnehmern des Workshops sehr positiv evaluiert und aufgrund der großen Nachfrage aktuell in 2016 fortgesetzt. Die Teilnehmer wurden im Nachgang des Workshops per Videotelefon unterstützt und angeleitet.

9.2 Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Bei den Maßnahmen handelt es sich überwiegend um den Empfang ausländischer Delegationen aus Ländern der DAC-Liste (Anlage) zu Fachgesprächen zu Polizeithemen, Fragen der Bürgerbeteiligung und der Kommunalverwaltung sowie zum Städtebau und Straßenbau. Einige Beispiele aus 2015:

Die Bayerische Polizei beteiligte sich an einem Projekt des Bundeskriminalamts zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Georgien und konnte auf diese Weise eigene Kontakte und Kommunikationswege generieren.

Die Zusammenarbeit mit der Ukraine, umfasste in 2015 den Aufbau des Streifenendienstes unter Federführung des Bundesinnenministeriums. Im Jahr 2016 wurden drei Ausbildungsmodule durchgeführt. Die Themen waren Verkehrsunfallaufnahme, Personenkontrolle und Häusliche Gewalt.

Die Kooperation mit Tunesien im Bereich der Polizeiausbildung aus 2015 wurde im Jahr 2016 fortgeführt. Hierbei unterstützt das BKA.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unterzeichnete Gemeinsame Erklärungen mit Mosambik über die Zusammenarbeit im Polizeibereich und im Feuerwehrwesen sowie mit der indischen Provinz Karnataka über die Vertiefung der polizeilichen Zusammenarbeit.

Zwischen der Obersten Baubehörde und der Baubehörde der Provinz Shandong wurde ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Es beinhaltet mehrere Themenbereiche von hervorgehobener Bedeutung für die Zusammenarbeit:

- nachhaltige Stadtentwicklung, vernetzte Mobilität, nachhaltige Infrastruktur, Energieeffizienz im Städtebau
- Fortbildung von Architekten und Planern unter Einbindung der bayerischen Architektenkammer
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Planungs- und Architekturbüros aus Shandong und Bayern durch die jeweiligen Baubehörden
- Kooperation bayerischer Architekturbüros mit chinesischen Partnern beim Aufbau des Sino-German Öko-Parks
- Zusammenarbeit im Bereich der Urbanisierung in Modellkommunen

Einige der genannten Termine kamen auf Vermittlung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. zustande. Abgesehen von Ausgaben für Bewirtung und Gastgeschenke sowie Personal- und Reisekosten sind keine Haushaltsmittel eingesetzt worden.

9.3 Staatsministerium der Justiz

Das Staatsministerium der Justiz entsendet seit 1. November 2013 einen Berater an das Justizministerium von Montenegro. Dieser hat den Auftrag, Montenegro im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union betreffend die Verhandlungskapitel 23 und 24 (Justiz, Grundrechte und Innere Sicherheit) zu unterstützen. Er soll in diesem Zusammenhang insbesondere auf eine wirksame und

nachhaltige Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität hinwirken und gleichzeitig in geeigneter Weise die Vertiefung der justiziellen Beziehungen zwischen Montenegro und Bayern unterstützen.

Im Rahmen der Transformationspartnerschaft Bayern-Tunesien unterstützt das Staatsministerium der Justiz die tunesische Justiz beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung einer nur dem Gesetz unterworfenen, unabhängigen und funktionsfähigen Gerichtsbarkeit. Hierzu fand vom 25. November bis 2. Dezember 2015 ein Informationsbesuch tunesischer Justizexperten in Bayern zu Fragen des Zivil- und des Zivilverfahrensrechts statt.

Des Weiteren fördert das Staatsministerium der Justiz die Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen und einer funktionierenden Justiz in Entwicklungsländern durch den Austausch von Erfahrungen zu diversen Rechtsthemen im Rahmen von Informationsbesuchen ausländischer Fachdelegationen.

9.4 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Mit Blick auf die entwicklungspolitischen Aktivitäten des StMBW sei darauf hingewiesen, dass die in der anliegenden Aufstellung für Entwicklungszusammenarbeit ausgewiesenen Mittel nicht auf einen Haushaltsansatz mit der Zweckbindung „Entwicklungszusammenarbeit“ zurückzuführen sind. Ein solcher Haushaltsansatz ist weder im EPI 05 noch im EPI 15 vorhanden. Die Erhebung der für die Entwicklungszusammenarbeit relevanten Beträge findet nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres statt. Mittelzuweisungen, beispielsweise an die Hochschulen, erfolgen ausschließlich auf Grundlage des Haushaltsgesetzes.

Bereich Bildung (B)

Bezüglich der veranschlagten Haushaltsmittel machen den größten Umfang bei den entwicklungspolitischen Aktivitäten des StMBW im Bereich Bildung die Aufwendungen für den internationalen Schüleraustausch aus. Auf der Grundlage von Einzelbewilligungen werden Zuschüsse für die Begleitlehrkräfte bei Schüleraustauschmaßnahmen sowie Unterstützung bei internationalen Bildungs Kooperatio-

nen, für Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten gewährt. Dazu zählen die (Anschub-)Finanzierung von Schulpartnerschaften, Kosten für Delegationsbesuche sowie Zuschüsse zu Reisekosten und Sprachkursen. Hier sind neben dem Programm „Botschafter Bayerns“ auch die im Jahr 2015 konzipierten und im Jahr 2016 neu eingerichteten Stipendien für ivorische Fremdsprachassistentenkräfte zu nennen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen und Effekte sowohl für die ivorischen Assistentenkräfte als auch die aufnehmenden bayerischen Schulen sollen diese im Schuljahr 2016/17 erneut vergeben werden. Bayerische Lehrkräfte werden in fächerübergreifenden Veranstaltungen im Themenbereich des „Globalen Lernens“ fortgebildet. Als Beispiel sei hier der mehrtägige Lehrgang 90/529A (Schwerpunkt „Globales Lernen“) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen im Schuljahr 2015/16 genannt; er wurde sehr gut angenommen; alle 25 Teilnehmerplätze waren belegt; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer multiplizieren die Fortbildungsinhalte an den Schulen. Dort wird das dem „Globalen Lernen“ übergeordnete und im LehrplanPLUS verankerte fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in verschiedenen Maßnahmen und Projekten umgesetzt. Die auch mit finanziellen Mitteln unterstützte Arbeit der UNESCO-Projektschulen ist an dieser Stelle besonders hervorzuheben.

Ebenso besonders hervorzuheben sind die Bildungsmaßnahmen des StMBW für schulpflichtige bzw. berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. Das bestehende breite Angebot für Kinder und Jugendliche mit besonderem Sprachförderbedarf fußt auf einem umfassenden Gesamtkonzept und wird stetig erweitert und optimiert. So wurden beispielsweise Jugendliche, die u.a. aus Entwicklungsländern gemäß der DAC-Länderliste stammen, im Schuljahr 2015/16 bayernweit erfolgreich in rund 700 Sprachintensiv- und Berufsintegrationsklassen unterrichtet. Das Angebot wurde intensiv genutzt und im Schuljahr 2016/17 daher deutlich auf ca. 1.100 Sprachintensiv- und Berufsklassen erweitert. Die erlernten Kompetenzen können auch bei einer Rückkehr ins Heimatland von großem Vorteil sein, sowohl bei der Schaffung einer individuellen Existenzgrundlage als auch für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des jeweiligen Herkunftslandes.

Bereich Wissenschaft (W)

Die bayerischen Hochschulen arbeiten entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben mit Partnern aus Entwicklungsländern wissenschaftsgeleitet zusammen; eine spezielle gesetzliche Aufgabenstellung zur Entwicklungszusammenarbeit oder einen entsprechend zweckgebundenen Haushaltsansatz gibt es nicht. Neben Stipendien, die an Studierende der Entwicklungsländer vergeben werden, leisten die auf die Zielregionen China, Indien und Lateinamerika spezialisierten Hochschulzentren einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit, indem sie den Auf- und Ausbau von Hochschul- und Forschungs Kooperationen unterstützen. Sie übernehmen hierbei eine Brückenfunktion zwischen In- und Ausland und stellen auch geeignete Verbindungen mit der Wirtschaft her. Darüber hinaus wird an verschiedenen bayerischen Hochschulen zu Themenfeldern geforscht und gelehrt, die Berührungspunkte mit der Entwicklungspolitik aufweisen. Beispielhaft sei hier das Institut für Afrikastudien der Universität Bayreuth genannt, an dem afrika-bezogene, kulturwissenschaftliche Grundlagenforschung betrieben wird.

Im Übrigen dient die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Hochschulen auch der Stärkung ihrer Netzwerke. Die Hochschulen agieren auf diesem Feld auf Grund der Hochschulfreiheit eigenständig und suchen sich ihre Kooperationspartner zu verschiedenen Themen in den unterschiedlichen Wissenschafts- und Forschungsfeldern selbständig.

9.5 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ist es ein großes Anliegen, Entwicklungs- und Übergangsländer dabei zu unterstützen, eine effektive Steuerverwaltung aufzubauen sowie die Steuersysteme berechenbar und gerecht zu gestalten. Das Hauptaugenmerk liegt entsprechend der Strategie der Bayerischen Staatsregierung bei den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt auf dem Gebiet der Steuerverwaltung im Zusammenwirken mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenar-

beit (GIZ) GmbH und durch die Unterstützung von Projekten der EU (z. B. TAIEX). Der technische Beratungsbedarf wird dabei vom Partner gesetzt und über die Durchführungsorganisationen an die Steuerabteilung im StMFLH herangetragen. Daraufhin werden bayerische Finanzbeamte für die Tätigkeiten als Kurz- oder Langzeitexperten vom Dienst freigestellt bzw. beurlaubt (die Freistellung für Kurzeinsätze erfolgt unter Fortzahlung der Bezüge).

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt entweder in der Aus- und Fortbildung ausländischer Steuerbeamter oder in der Beratung der Steuerverwaltungen der Partnerländer. So wurden beispielsweise diverse Schulungen von Betriebsprüfern der kosovarischen Steuerverwaltung zu den Themen „Betriebsprüfungssoftware ActivData“, „Betriebsprüfungen im Bausektor“ sowie „indirekte Kalkulationsmethoden“ im Rahmen des dortigen GIZ-Projekts durchgeführt. In weiteren Kurzeinsätzen wurde die kosovarische Steuerverwaltung bezüglich der nun landesweiten Einführung von Bußgeld- und Strafsachenstellen nach Bayerischem Vorbild beraten. Die Einführung geht auf die Eindrücke eines Delegationsbesuchs bei den Finanzämtern Augsburg-Stadt und Land in 2013 zurück. Die von der bayerischen Steuerverwaltung seit 2011 geleisteten Unterstützungsleistungen haben – auch aus Sicht der GIZ – nachhaltige Verbesserungen bei der kosovarischen Steuerverwaltung bewirkt.

Die ukrainische Finanzverwaltung wurde im Rahmen des GIZ-Projekts zu dem Thema „Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern“ beraten; daneben wurden zwei Seminare zu den Themen „Die Umsetzung der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie in das nationale Recht am Beispiel des deutschen Umsatzsteuergesetzes“ sowie „Die Prüfung der Umsatzsteuer – Ansatz der Bayerischen Finanzverwaltung“ durchgeführt.

Darüber hinaus wird die GIZ auf Anfrage bei besonderen Einzelprojekten (zumeist Projektverlaufskontrollen oder Projektfindungsmissionen) durch Freistellungen unterstützt, in 2015 z. B. bei CIAT (interamerikanischer Verband der Steuerverwaltungen). Außerdem wurde Sonderurlaub einer Beamtin für das ganze Jahr 2015 für eine Tätigkeit bei der guatemaltekischen Finanzverwaltung als sog. integrierte

Fachkraft auf Vermittlung des Centrums für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) und einem Beamten ab 1. Dezember 2015 für eine Tätigkeit als Langzeitexperte der GIZ im Projekt „Aufbau von Verwaltungskapazitäten im Bereich der öffentlichen Finanzen“ in der Ukraine gewährt.

Zudem werden von der bayerischen Finanzverwaltung und dem StMFLH ausländische Delegationen empfangen; so haben sich in 2015 Delegationen aus China, Brasilien, Afrika und der Ukraine unter anderem über die Grundzüge des deutschen Steuerrechts, die Betriebsprüfung in Bayern, Korruptionsbekämpfung, die Geschäftsprüfung bei den bayerischen Finanzämtern und den Aufbau der bayerischen Finanzämter mit Besuch eines Servicecenters informiert.

9.6 Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das StMWi konzentriert seine Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern auf zwei wirtschaftsbezogene Felder.

Zum einen auf Projekte in Form von Weiterbildung und Technologietransfer. Das StMWi orientiert sich dabei an zukunftsgerichteten und für die jeweiligen Länder relevanten Themen. Zielgruppe sind Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die vor allem in Privatunternehmen, aber auch Staats- und staatsnahen Betrieben tätig sind oder in Behörden, Verbänden und anderen Institutionen eine Multiplikatoren-Funktion übernehmen können. Die einzelnen Maßnahmen werden an den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet. Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei technologieorientierten Fachseminaren und Managementtrainings. Mit den neuen Fähigkeiten soll vor allem der Mittelstand gestärkt werden, der dann in diesen Ländern Arbeitsplätze schaffen kann.

Zum zweiten werden in den Entwicklungs- und Schwellenländern gezielt die bewährten Instrumente der Internationalisierung umgesetzt, wie Auslandsmesseprogramm, Delegationsreisen in die betreffenden Länder und vermehrt nunmehr auch Einladungen von Delegationen und Unternehmern aus diesen Staaten nach Bayern zu Wirtschaftstagen und konkreten Kontakten zu bayerischen Unternehmen.

Dabei steht die Nachhaltigkeit im Mittelpunkt, d.h. die Verknüpfungen zu bestimmten Ländern werden auf alle Instrumente des StMWi gestützt.

Im Bereich Weiterbildung und Technologietransfer wurden 2015 zwölf einwöchige Fachseminare zu Technologiethemen wie erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Bioenergie, und Abfallmanagement gefördert. Ziel der Seminare, an denen insgesamt ca. 220 Personen teilgenommen haben, ist es, einen Überblick über die verschiedenen technischen Möglichkeiten in Theorie und Praxis sowie die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Anwendung dieser Technologien zu geben. Sie leisten durch Knowhow-Transfer einen Beitrag zu mehr Energiesicherheit bzw. Umwelt- und Klimaschutz, zu Einkommensgenerierung und Beschäftigung in den Partnerländern.

Bei der Auswahl der Teilnehmer verfolgt man einen Multi-Stakeholder-Ansatz. So sollen die überwiegend aus Unternehmensvertretern zusammengestellten Besuchergruppen auch durch Vertreter des öffentlichen Sektors und der Hochschulen aus den Partnerländern ergänzt werden. Damit soll eine ganzheitliche Betrachtung der Themen gewährleistet werden, sowie auch innerhalb der Teilnehmer ein stärkerer Austausch generiert werden. Insbesondere bei für diese Länder „jungen“ Branchen, wie z.B. der Kreislaufwirtschaft sowie den Erneuerbaren Energien, fehlen häufig die institutionellen wie auch rechtlichen Rahmenbedingungen in diesen Ländern. Hier möchte der Freistaat unterstützend tätig sein und den Dialog in den Ländern anregen.

Alle Seminare fanden verteilt in ganz Bayern statt. Jeweils am Ende der Maßnahme wurden Inhalte, Organisation, Methodik etc. mit den Teilnehmenden evaluiert und relevante Themen für eine weitere Zusammenarbeit abgefragt. Die Rückmeldungen sind durchwegs sehr positiv. Die GIZ hat zudem im Zeitraum November 2012 bis Februar 2013 die Projekte der zurückliegenden fünf Jahre einer gesonderten Evaluierung unterzogen. Wesentliches methodisches Instrument waren zwei anonyme, teilstandardisierte Online-Befragungen: Angeschrieben wurden sämtliche per email erreichbaren Teilnehmenden der Jahrgänge 2008-2012 in insgesamt 13 Ländern und bayerische Unternehmen und Institutionen, die Kontakt

mit Teilnehmenden der Programme hatten. Zusammenfassendes Ergebnis ist, dass Relevanz, Durchführungsqualität, Wirkung sowie Nachhaltigkeit der geförderten Projekte sowohl von den Teilnehmenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika als auch den eingebundenen Unternehmen in Bayern als hoch bis sehr hoch eingeschätzt wurden.

Komplementär zu den Maßnahmen in Bayern fanden drei Follow-Up-Seminare in den Partnerländern mit insgesamt über 200 Teilnehmern statt. Sinn dieser Vorort-Seminare ist, die Seminar-Vorarbeit und die hieraus entstandenen Beziehungen weiter auszubauen und Expertenwissen in die Länder zu tragen. Diese Seminare dienen der Ergänzung und Vertiefung der Fachinhalte um spezifische Themen und ermöglichen einer größeren Zahl von Fachkräften die Teilnahme direkt in ihren Heimatländern, insbesondere den Fachkräften, die sich den Flug nach Bayern nicht leisten können. Auch diese Vorort-Seminare wurden am Ende sowohl durch die Teilnehmer, wie auch die bayerischen Experten evaluiert. Die Rückmeldungen waren auch hier positiv.

Die Fachseminare in Bayern sowie die Follow-Up-Seminare in den Partnerländern wurden entweder von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ, Regionales Zentrum Bayern in Feldafing) oder den Beruflichen Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft gGmbH (bfz) Hof durchgeführt.

Die Länderauswahl durch das StMWi erfolgt jedes Jahr neu entsprechend den Erfahrungen aller Beteiligten, der Bereitschaft der Partnerländer solche Projekte durchzuführen sowie der Entwicklung der außenwirtschaftlichen Beziehungen. Partnerländer in 2015 waren Angola, Äthiopien/Nigeria, Benin/Togo, Ghana, Mosambik, Kenia, Südafrika, Indien, Indonesien, Sri Lanka, Mongolei, Myanmar, Vietnam, Brasilien, Kolumbien/Peru und Mexiko. Mit den meisten der genannten Ländern wurde die Zusammenarbeit der Vorjahre fortgeführt.

Als vierjähriges Beratungsprojekt läuft seit 2011 die Förderung der Entwicklung und Einführung beruflicher Ausbildungsgänge im Themenfeld erneuerbare Energien an verschiedenen Bildungseinrichtungen in der bayerischen Partnerregion

Westkap/Südafrika. Dieses Projekt wird von der Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg durchgeführt. Der vom StMWi finanzierte Experte ist der Green Cape Initiative angegliedert, berät die verschiedenen Akteure der beruflichen Bildung und unterstützt so den Aufbau eines praxisorientierten Weiterbildungssystems. Das Projekt ist im Rahmen der Partnerschaft Bayern-Westkap im Nachgang vergleichbarer Vorgängermaßnahmen entstanden.

9.7 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Geschäftsbereich des StMUV lag auch im Jahre 2015 der Schwerpunkt von Maßnahmen im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit auf den Staaten Mittel- und Osteuropas, insbesondere Mazedonien, Moldau und Ukraine. Dabei standen Themen und Aufgabenstellungen aus den Bereichen Wasserwirtschaft und Bodenschutz im Vordergrund. Darüber hinaus wurden Veranstaltungen Dritter zu verschiedenen Umweltthemen in Bezug auf die Länder Bangladesch, China, Chile, Indien, Nepal, Peru und Vietnam fachlich unterstützt.

9.8 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Bereich berufliche Bildung und Stipendien für Fachkräfte aus Entwicklungsländern lief die über 30-jährige Kooperation zur Ernährungssicherheit und Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum mit Paraguay 2015 aus. Letztmalig erhielt ein ausgewählter Absolvent des Centro de Formación Profesional (CFP) ein Stipendium für eine Fachausbildung (Technikerkurs) in Bayern im Bereich Kfz-Technik, um später als Lehrkraft am CFP eingesetzt werden zu können. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern in Bayern durchgeführt. Ziel war es, die Qualität der Fachlehrer der Bildungseinrichtung CFP in Paraguay zu verbessern und den Aufbau der Urproduktion nachfolgenden verarbeitenden Industrien zu unterstützen, um die Wertschöpfungskette in der Region zu erhalten.

Einmalig wurde die Berufliche Bildung durch Stipendien für Praktikanten aus Chile unterstützt. Die Praktikanten erwarben auf bayerischen Landwirtschafts- und Gärtnerbetrieben neue Erkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit moderner

Technik, aktuellen Technologien, verschiedensten Produktionsabläufen (z.B. Milchviehhaltung, Obstbau usw.), sowie in Arbeitsdisziplin und Eigeninitiative. Die Umsetzung im Heimatland erfolgt auf eigenen Betrieben, als Angestellte/r bzw. in der Fortführung durch ein Studium. Durch dieses Projekt wird den Schülerinnen und Schülern, deren finanzielle Möglichkeiten begrenzt sind, eine weitergehende Ausbildung ermöglicht, die ihnen in der beruflichen Weiterentwicklung in Chile hilfreich sein wird. Dieses Projekt lief in Zusammenarbeit mit einer bayerischen Privatinitiative, die eine der Schulen seit über 20 Jahren unterstützt.

Darüber hinaus fördert das StMELF ein entwicklungspolitisches Lern- und Qualifizierungsprogramm zur Stärkung und Vernetzung europäischer entwicklungspolitischer Bildungsarbeit. Ziel ist die Ausbildung von gesellschaftspolitisch interessierten jungen Menschen zu Multiplikatoren für eine global nachhaltige Entwicklung. Mit diesem sog. ASA-Programm erhalten junge Berufstätige mit nicht-akademischem Abschluss sowie Studierende die Möglichkeit, Arbeits- und Studienaufenthalte in Entwicklungsländern zu absolvieren. Das bundesweite ASA-Programm wird über die Engagement Global gGmbH in Bonn abgewickelt.

Eine weitere Maßnahme ist das „Haus Bayern“ in Feldafing, das der Außenstelle der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) zur Schulung von Fach-, Führungs- und Lehrkräften aus Entwicklungsländern im Forst- und Umweltbereich unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Dieses internationale Bildungszentrum dient der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Teilnehmenden sowie auch dem Aufbau von wirtschaftlichen Kontakten zu zukünftigen Führungspersönlichkeiten derzeitiger Entwicklungsländer. Ferner soll die GIZ in Feldafing aufgrund der fachlichen Kompetenz verstärkt in Projekte, die in Richtung einer EZ gehen, eingebunden werden.

2015 wurde erstmals die Region Department Santa Bárbara in Honduras durch das StMELF unterstützt. Ziel der Maßnahme ist es, indigene Bevölkerungsschichten zu unterstützen, das Nahrungsangebot für die ländliche Bevölkerung stabil zu halten und ein Verständnis für die Notwendigkeit einer ganzjährigen Verfügbarkeit von Grundnahrungsmitteln zu wecken. Um die Ernährungssicherung zur Hungerbe-

kämpfung zu ermöglichen, wird in enger Zusammenarbeit mit sechs Gemeinden des Departments eine Saatgutbank aufgebaut. Um die Existenzgrundlage der armen Familien in den Gemeinden zu verbessern, werden diesen Familien Lagerkapazitäten angeboten, Parzellen zum Anbau zur Verfügung gestellt und Schulungsmaßnahmen zum ökologischen Landbau und Umgang mit Saatgut durchgeführt. Das Hauptaugenmerk bei dieser Maßnahme liegt auf Vorbereitungs-Workshops und Schulungen zu Anbau- und Lagerungsmethoden sowie zu Permakultur. Hierbei werden die Teilnehmer für die Erfordernisse des Umweltschutzes sensibilisiert. Außerdem werden Themen wie Genossenschaft, Finanzierung, Solidarität, Konfliktlösung und kommunale Zusammenarbeit behandelt.

10. Öffentliche Entwicklungsleistungen (ODA)

Der Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee, DAC) definiert ODA (Official Development Assistance) als Leistungen öffentlicher Stellen, die an Entwicklungsländer (die Länder der DAC-Liste, im Anhang), deren Staatsangehörige oder an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern vergeben werden. Hauptziel ist dabei die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den entsprechenden Ländern.

Zur Information und zur Einordnung der bayerischen ODA-Leistungen gegenüber anderen Bundesländern ist diesem Bericht im Anhang nachrichtlich die länderbezogene ODA-Statistik für 2015 beigelegt. Die Daten werden jeweils im Frühjahr des auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres von den Ländern an den Bund geliefert. Das Statistische Bundesamt prüft und verarbeitet diese Daten und veröffentlicht sie. Die Erfassung erfolgt anhand bestimmter Kriterien für festgelegte Förderbereiche. Da sich die bayerische Eine Welt-Arbeit nicht ausschließlich auf die Länder der DAC-Liste beschränkt und die entwicklungspolitische Inlandsarbeit nebst entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit einen Hauptbaustein der bayerischen Eine Welt-Politik darstellt, stimmen die ODA-Zahlen nicht vollständig mit den in den Berichten der Staatsregierung an den Bayerischen Landtag genannten Daten überein. Eine Rückzuordnung der ODA-Zahlen zu einzelnen Maßnahmen, wie sie in der Anlage dargestellt sind, ist nicht möglich.